

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 6

Artikel: Eingesandt aus Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Bürol V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 6.

1. Juni 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Gts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespalten Nonpareillezeile 15 Gts., Wiederver-
holungen Rabatt.

Einladung zum
3. Ordentl. Delegiertentag
des Deutsch-Schweizer. Freidenkerbundes

in Zürich, am 13. Juni 1909 vorm. halb
11 Uhr im Kosing Diefenbrunnen, Zürich V.

(direkte Tramverbindung ab Bahnhof mit Linie 1.)

Es wird nur auf diesem Wege zur Beschildung dieser Naturnahmigen Tagung eingeladen. Da wichtige Traktanden vorliegen, wird die Beteiligung sämtlicher Verbandsvereine erwartet und auch auf zahlreiche Teilnahme der Einzelmitglieder gerechnet. Nach den Statuten sind die Vereine berechtigt, je einen Vereinsdelegierten und für je 50 Mitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden. Auch sonstige Gesinnungsfreunde sind als Gäste herzlich willkommen. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagsmahl. (Menü S. 2.—).

Als provisorische Tagesordnung wurde von der Geschäftsstelle folgende Traktandenliste festgesetzt:

1. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle seit November vorigen Jahres.
 2. Kassenbericht der Revisoren.
 3. Bundesstatuten.
 4. Wahl der neuen Geschäftsstelle, Feststellung des Sitzes derselber.
 5. Zeitungswesen.
 6. Anträge der Vereine und Bundesamtlicher.

Zu zahlreicher Beteiligung lädt ein
Büro im Juni 1909.

Deutsch-Schweiz. Freidenkerbund

Luzern.

Bei einer eindrucksvollen und imposanten Kundgebung ge-
staltete sich eine öffentliche Veranstaltung unseres Lügner
Bundesvereins, die am 18. Mai im Löwengarten in Luzern
stattgefunden hat. Herr Prof. Dr. F. Bette r in Bern hatte
die Einladung des Vereins zu einem Vortrag folge ge-
leistet, es sollte diese Veranstaltung zugleich ein Protest der
Luzerner freigesinnten Bevölkerung gegen die Verleugnung der
Gewissens- und Glaubensfreiheit durch die Lügnerischen Gerichte
sein. Schon vor Beginn der Versammlung war der große
Saal mit seinen geräumigen Gallerien bis auf den letzten
Platz besetzt. Ein halbes Dutzend katholische Geistliche, unter
ihnen Prof. Mogenberg, waren mit einem gegen hundert
Personen zählenden Anhang erschienen, außerdem wimmelte
es von im Saale zirrenstürmigen Kriminal- und Kantons-
polizisten in Zivil. Die Bevölkerung rekrutierte sich aus
allen Schichten der Bevölkerung. Auch ich konnte persönlich
an der Versammlung teilnehmen, trotz der durch das Lü-
gnerische Urteil verhängten Kantonsverweigerung, da die provi-
torische Verurteilung des Bundesgerichts diese außer Wirkung
setzte. Kurz nach 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende des
Vereins die Versammlung und eröffnete dem Referenten, Dr.
Prof. Bette r aus Bern das Wort zu seinem Vortrag über:
„Die Zukunft der Religion“ mit Rezitationen aus der
Dichtung „Das Weltgericht“. Der Referent begann
seine Ausführungen mit einem Hinweis auf das Reiterurteil,
das anderwärts Erstaunen erregt und nirgends begriffen
wurde. Er bedauerte das Urteil und gab der Hoffnung
Ausdruck, daß daselbe vom obersten Gerichtshof
des Landes noch korrigiert werde. Trotzdem sei diese Verur-
teilung kein lügnerisch, weil solche Unzulässigkeiten immer
auf die Urheber zurückfallen. Dieser Gotteslästerungsprozeß,
der hoffentlich der letzte gewesen sei wird, verbündet mit dem
leichten Hexenprozeß in Glarus auf eine Stufe gestellt zu
werden. Das Urteil beweise, welch' große Arbeit von fre-
denkender Seite noch zu leisten sei, und besonders müsse
jener falschen Toleranz zu Leibe gegangen werden, die frati-
tillos alles himmelte, was die Kirche lehrt und fordert.
Die Religion, die von der Kirche gelehrt wird, ist heute am
Ende ihrer Zeiten angelangt, und für das Christentum sei

es jetzt endlich Zeit, vom Frei „denken“ zum freien „Handeln“ überzugehen.

Die Religion der Zukunft, auf die er hinweise, behandelt er im dritten Teile seiner Dichtung: „**Das Weltgericht**.“ — Der erste Teil handelt vom Götterreiche der Germanen, der zweite von der Zeit, die Jesus Christus sein Reich gegründet; im dritten läßt er Christus, den er als verklärte Person voll Reinheit und Liebe erscheinen läßt, wiederkommen zur Erde, wie er die kirchliche Lehre, Errichtungen und Gebräuche, jüngst auf seiner einst der Welt gebrachten Religion der Liebe und Barmherzigkeit, in einem Zustande wiederfindet, der ihm seine Lehre daraus nicht mehr entfernen läßt, weil alles sich unerbittlich verändert hat.

Die durch die gehaltvollen Vorlesungen beim Publikum ausgelöste Stimmung hätte nun eigentlich verlangt, daß von einer Diskussion abgesehen würde, aber da Gegner anwesend waren, hielt man doch wie sonst an der Redefreiheit fest. Als erster Diskussionsredner erhielt das Wort Herr Professor Meyenberg, von dem begeisterten Beifall der vorherrschenden christlichen Claque begrüßt. Er befasste sich eingangs seiner Ausführungen mit der Hauptfrage: „Gibt es einen persönlichen Gott?“ und folgte nach alter abgebrühter Methode von dem sich überall zeigenden Natur gehe es auf den Gegegner „Gott“. Er erblüht in der Welt nur Harmonie, Ordnung und Geheimnismäßigkeit, darum ist nach seiner Auffassung die Annahme eines Gottes unerlässlich. Auch Jesus hat gottlichen Charakter, der durch die von den hl. Schriften berichteten Wunder bewiesen (1). Der Gottesbegriff sei ein Rechtsbegriff der Bürger und die Bundesverfassung beginnt mit dem Namen Gottes. Dieser Gottesbegriff wurde von mir verlesen und mißachtet. Der Staat hatte das Recht einzuschreiten, er tat dies ohne Beeinflussung von Seiten der Geistlichkeit und handelte nur nach den beobachteten Gesetzen. Alsdaum erhielt ich selbst, von spontanem Beifall der Versammlung begrüßt, das Wort, um den Ausführungen Meyenbergs entgegengetreten, da Prof. Dr. Böttcher mit dem letzten Ruege abreisen mußte.

doch er durch einen „Staatsanwalt“ und mit dem „Polizeibüttel“ gefühlt werden muss; das wäre kein Gott mehr, sondern eine lächerliche Karikatur; es wäre geradezu ein Trottel! (Würfe der anwesenden Clerikalen. Der Präsident fordert zur Ruhe auf. Die Kriminalen, die besonders in meiner Nähe zahlreich sijgen, werden nervös). Als die Ruhe wieder hergestellt, ging ich auf die weiteren Ausführungen Meyenbergs ein bez. der Naturgefehle und der „Harmonie“ im Weltgeiste, die in Wirklichkeit aber gar nicht vorhanden ist. Als ich die Behauptung Meyenbergs, daß der göttliche Charakter Jesu Christi durch seine „Bunder“ bewiesen sei, als ein fälschlich bezeichnete, entstand von neuem ein von den anwesenden Konserватiven hervorgerufener Radau. In weiteren Erörterungen auf die Ausführungen Meyenbergs bezüglich der Person Christi eingehend, betonte ich, daß Christus unmöglich in unserer heutigen Zeit der Mittelpunkt der sittlichen Forderungen sein könne, da die Verhältnisse sich in den zwei Jahrtausenden vollständig verändert haben. Man denke nur an die Worte Christi bei der Predigt, wo er zur sozialen Frage Stellung nahm, als er auf die Böge hinwies, die nicht sien und ernten und doch von ihrem himmlischen Vater ernährt werden. Heute käme jemand, der nach diesem Rechte leben würde, ins Freienhaus oder ins Gefängnis. Meyenberg ergriff jedoch nochmals das Wort zu einer Replik, an deren Schluß er auf die Folgen einer Eisenbahnglücks hinnies. „Wenn durch ein solches Eisenenzen in einem Jahrtausend werden, dann haben wir Gläubigen wenigstens den Trost, daß eine Rückung Gottes waltet.“ Dieses Beispiel aus dem praktischen Leben nagele ich am Schluß meiner zweiten Ausführungen nochmals besonders fest, es zeigt deutlich, wie riskantlich sich die kirchliche Auffassung bei solchen Anlässen befindet. Wir, die auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen, flüchten bei einem derartigen Unglück, das uns Tod und Verachtung bringt, nicht hinter die alberne Phrasé von dem „unerfor schlichen Rat und Schluß“ Gottes; wir wissen, daß sein Gott die Ursache solcher Ereignisse ist und daß er auch als Phantosiegebilde nicht töhig ist, dieselben zu verhindern. Wir verlassen uns in diesem Falle nur auf unsere eigenen Kräfte, indem wir auch aus dem unerwarteten Unglück die möglichen Rupenentwicklungen ziehen. Ein Falte eines Eisenbahnglücks werden wir die Ursachen derselben untersuchen, erkannte Fehler verbeffern, die Vorstdtsmaßregeln verstärken und so dafür sorgen, daß solche verderbenbringende Ereignisse immer seltener werden, um mit der Zeit ganz zu verschwinden. Die Anhänger des Christentums aber erblicken darin eine Fügung Gottes. Sie hoffen auf Gott, daß er helfen wird, dessen Hilfe noch immer ver sucht hat, wenn sich bittende Menschen in Leidern und Not an ihn wandten. Dieses eine Beispiel läßt sich aber auch bei allen Gelegenheiten beobachten, immer wieder wird bestätigt, daß die Kirche in ihrem ganzen Organismus der kräftigen kulturellen Entwicklung der Menschheit entgegengewirkt und mit ihren Denkschriften für die zukunftsbedrohende Menschheit einen Ballast bedeutet, der dieselbe hemmt und läßt in ihrem weiteren Entwicklungszuge. – Gegen Mitternacht schloß die Versammlung.

Eingesandt aus Luzern.

Sehr geehrter Herr Redaktor!
Der Luzerner Staatsanwalt will sich anscheinend einen
Platz im Himmel sichern. Ununterbrochen ist er zu
Ehre Gottes tätig. Noch ist der letzte von ihm in-
itierte Gotteslästerungsprozeß, der die Fremdenstadt
in der ganzen Welt „berühmt“ gemacht hat, nicht
erledigt und schon wieder studiert der Staatsanwalt,
vom heiligen Geiste, den mittelalterlichen Gesetzes-
phären der Luzerner Republik, mittels dessen in unserm
Lande der „almächtige“ Gott durch den Polizeigehüft
„getötet“ wird und wie mir scheint auch „getötet“
wird. — Das „Patriotland“, dessen intime Beziehungen
zur Strafjustiz allgemein bekannt sind, meldet näm-
lich, daß gegen Sie, verehrter Herr Redaktor, eine
Strafuntersuchung wegen Gotteslästerung eingeleitet
wegen der Ausführungen, die Sie an der hier am
stattgehabten Versammlung machten, da Sie sich
Gottesbegriff beschäftigten. Ich will durch dieses
nur Ihnen an Sie richten, daß Sie in diesem
Falle sich hüten, neuerdings den verschafften Luzerner
zu betreten; es ist durchaus unnötig, daß Sie dem
Gott, Juließe nach Luzern gehen. Sollte er etwas
wünschen, so möge er ruhig zu Ihnen nach dem
freien Zürich kommen. Die Reise hierher würde
abgesehen von eventuellen andern Folgen, nur un-
angenehm bereiten, während die Reiseauslagen dem
Gott erwart bleiben, da er ja „Allegentwürdig“ ist.
Im folgenden Betrag von 20 Fr. wollen Sie der Samm-
lung die Projektionskosten beifügen.
größter Hochachtung und freiem Gruße

seiem Grüße
Ein freier Quaerner